

6. Bildung

Inklusion bedeutet, dass Kinder von Beginn an gemeinsam Bildung erfahren.

Frage 13:

Werden Sie neue Verhandlungen aufnehmen, um eine Rahmenvereinbarung für den Bereich Frühförderung zu schließen?



Bereits 2008 wurden die Landesrahmenbedingungen für den Bereich der Frühförderung zwischen den Kommunalenspitzenverbänden, den Gesetzlichen Krankenversicherungen und der Freien Wohlfahrt verhandelt und geschlossen. Das Sozialministerium hat diese Verhandlungen moderiert. Die Ausgestaltung obliegt den Vertragspartner.

Das Land Niedersachsen gewährt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel Zuwendungen für interdisziplinäre Maßnahmen der Früherkennung und Verlaufsbeobachtungen bei behinderten oder von Behinderung bedrohten Kindern längstens bis zum Entstehen deren Schulpflicht und wird dies auch weiterhin tun.



s. Antwort zur Frage 16



Die FDP ist fortlaufend daran beteiligt, die Bedingungen auf den Prüfstand zu stellen und gegebenenfalls fortzuentwickeln. Wir werden uns auch zukünftig dem Evaluationsgedanken unterwerfen und ständig versuchen, die bestehenden Konzepte zu verbessern.



In der Frühförderung besteht ein weitgespanntes Netz von a) heilpädagogischen Frühförderstellen b) Interdisziplinären Frühförderstellen, c) Sozialpädiatrischen Zentren sowie d) Beratungs- und Frühförderteams. Diese verschiedenen Frühförderansätze arbeiten umfassend und haben überwiegend ein ganzheitliches und interdisziplinäres Verständnis von Frühförderung. Um den Bestand der genannten fachübergreifenden Frühförderteams nicht in Frage zu stellen, erscheint es uns ratsam, die im Jahre 2008 geführte Debatte um eine neue Rahmenempfehlung oder eine Rahmenvereinbarung zur Zeit nicht wieder aufzunehmen.

Antwort in Leichter Sprache:

Das ist im Moment aus verschiedenen Gründen nicht ratsam.

DIE LINKE.
NIEDERSACHSEN

Ja.

Frage 14:

Wie werden Sie sicherstellen, dass auch in Niedersachsen dauerhafte, wohnortnahe und inklusive Krippen geschaffen werden?



Die CDU in Niedersachsen steht zum Grundsatz „Kurze Wege für kurze Beine“. Daher bemühen wir uns um bedarfsgerechte, qualitativ hochwertige und wohnortnahe Bildungsangebote für alle Kinder. Um die inklusive Betreuung auch in Krippen und Kindertagesstätten zu gewährleisten, wollen wir entsprechende pädagogische Konzepte entwickeln sowie ausreichendes und entsprechend qualifiziertes Personal bereitstellen.



s. Antwort zur Frage 16



Wir haben zunächst die Landesmittelzuweisungen für die Kommunen erhöht. Im Mai 2012 wurden die Handlungsempfehlungen für die Arbeit mit Kindern unter drei Jahren ebenfalls von allen Trägern in Niedersachsen unterzeichnet und vom Kultusministerium in Kraft gesetzt.

Die Unterstützung wird in der jüngsten Vereinbarung des Landes mit den Kommunalen Spitzenverbänden deutlich, den Landesanteil an den Betriebskosten von derzeit 43 % auf 52 % zu erhöhen. Wir wollen allen niedersächsischen Kindern die Möglichkeit geben, einen Krippenplatz zu bekommen.



s. Antwort zur Frage 15



DIE LINKE steht für starke Kommunen. Wir wollen den Finanzausgleich dahingehend verändern, dass die Kommunen jährlich mindestens 350 Mio. Euro mehr bekommen. Dieses Geld kann auch in die KiTas fließen. Es ist aber vollkommen klar, dass die Kommunen alleine mit dieser Aufgabe finanziell überfordert sind. Das Land muss helfen, und ebenso brauchen wir ein Bundesprogramm zur Umsetzung des Rechts auf Inklusion. Neben diesen Investitionsprogrammen brauchen wir dringend ausreichend Fortbildungsmöglichkeiten für die ErzieherInnen sowie einen Ausbau an Ausbildungsmöglichkeiten. Dies betrifft nicht nur die schulische Ausbildung, wie es sie bisher gibt, sondern auch die akademische Ausbildung. DIE LINKE ist für einen Ausbau von Modellprojekten eines Bachelor-Studiums für frühkindliche Bildung, um den gestiegenen Anforderungen an diesen Beruf Rechnung tragen zu können.

Frage 15:

Was sind Ihrer Meinung nach die notwendigen Rahmenbedingungen, um eine inklusive Kindergartenlandschaft zu schaffen?



s. Frage 14



s. Antwort zur Frage 16



Hierbei kommt es in erster Linie auf die Unterstützung in den Einrichtungen vor Ort an. Inklusion ist ein Mammut-Projekt, bei dem es auf die Akzeptanz der Menschen ankommt, die diese Aufgabe letztlich umsetzen müssen. Die Erzieherinnen und Erzieher in der Krippe selbst haben daher unsere volle Unterstützung und Aufmerksamkeit verdient.



Bündnis 90/Die Grünen haben durch einen Gesetzentwurf ihrer Forderung nach einem Rechtsanspruch auf einen inklusiven Betreuungsplatz in Krippen und Kindertagesstätten Ausdruck verliehen. Mit einem solchen Rechtsanspruch wäre auch dem Anliegen zum Aufbau dauerhafter und wohnortnaher inklusiver Krippen Rechnung getragen worden. Der Gesetzentwurf wurde von den schwarzgelben Regierungsfractionen abgelehnt.

Die jetzt vorgenommene Änderung der Verordnung über Mindestanforderungen an besondere Tageseinrichtungen für Kinder und die dort verankerten Regelungen zur Integration in Krippen können nicht als hinreichend inklusiv bewertet werden. Im Vergleich zu den bewährten Regelungen im integrativen Kindergarten sind die integrativen Krippen schlechter ausgestattet. Die vorgesehene Gruppenreduzierung ist insgesamt zu gering, die im Modellversuch sinnvollerweise aufgehobene Trennung von ambulanter und teilstationärer Förderung wird bedauerlicherweise nun wieder für die Krippen eingeführt, die regelmäßige personelle Ausstattung der Krippen mit einer zusätzlichen heilpädagogischen Fachkraft ist nicht gewährleistet.

Antwort in Leichter Sprache:

Jedes Kind mit einer Behinderung soll in eine Krippe gehen können. Dort müssen genügend Betreuer und Helfer sein.



Wir brauchen vor allem eine gesellschaftliche Akzeptanz für die Inklusion. Ziel muss es sein, dass die Inklusion in sämtlichen Situationen zur absoluten Normalität geworden ist und nicht mehr infrage gestellt wird. Auf dem Weg dahin brauchen wir gut ausgestattete Kindertagesstätten und eine breite Informationskampagne. DIE LINKE hat vor drei Jahren einen Gesetzentwurf vorgelegt, der den Personalschlüssel in den Kindertagesstätten erheblich verbessert hätte und auch die Raumstandards wesentlich verbessert hätte (Drs. 17/1491). Im Übrigen verweisen wir auf die Antwort zu Frage 14.

Frage 16:

Welche Bildungswege sehen Sie, um eine Integration von Menschen mit geistiger Behinderung auf dem allgemeinen Arbeitsmarkt zu fördern?



Aus Sicht der CDU in Niedersachsen ist es wichtig, dass Kinder mit Behinderungen und ihre Angehörigen eine echte Wahl zwischen geeigneten Bildungsangeboten haben. Daher bauen wir die inklusive Bildung schrittweise aus und bilden die Lehrkräfte und Erzieher weiter. Gleichzeitig sichern wir die hervorragende Förderschulstruktur in Niedersachsen ab. Zudem setzen wir uns für arbeitsplatznahe und bedarfsgerechte Grundbildungsangebote ein.



Eine gute Schulbildung garantiert gute Startchancen ins Berufsleben. Die Grundlagen dafür werden in den ersten Lebensjahren gelegt. Frühkindliche Förderung ist ein Türöffner für erfolgreiche Bildungslaufbahnen. Doch der Mangel beginnt schon bei der Versorgungsquote mit Krippenplätzen. Hier liegt Niedersachsen mit 19,1 Prozent für Kinder unter drei Jahren im Bundesvergleich auf dem vorletzten Platz.

Eine SPD-Landesregierung wird deshalb:

- den Ausbau von Krippen am tatsächlichen Bedarf orientieren.
- ein Konzept zur Aus- und Weiterbildung von Erzieherinnen und Erziehern vorlegen.
- den Personalschlüssel in Krippen verbessern.
- Kita-Gruppengrößen für Kinder von drei bis sechs Jahren reduzieren.
- die Zusammenarbeit zwischen Kita und Grundschule stärken.
- die Inklusion auch in der frühkindlichen Bildung umsetzen.

Zur Verwirklichung der Inklusion im Bildungsbereich wird eine SPD-Landesregierung:

- in einem Aktionsprogramm Schritte und zeitlichen Rahmen der inklusiven Bildung festlegen. Es wird im Dialog mit den Betroffenen, Eltern, kommunalen Spitzenverbänden, Landesbehindertenbeauftragten und Verbänden entwickelt.
- im Kultusministerium einen „Inklusionsbeirat“ einrichten, um die Auswirkungen des Gesetzes zur Einführung der inklusiven Schule zu begleiten.
- in allen Kindertagesstätten und Schulen bedarfsgerecht Personal sicherstellen und die Gruppen- und Klassengrößen deutlich senken.

ein Investitionsprogramm über die Barrierefreiheit für eine inklusive Ganztagsgrundschule als Teilfinanzierungsprogramm für Schulträger auflegen.



Wir haben in Niedersachsen eine ausgeprägte Landschaft mit Förderschulen und Werkstätten für Menschen mit Einschränkungen. Diese gilt es, sofern das von Betroffenen und Eltern weiter gewünscht ist, auch zu erhalten. Die Ansprüche können verschieden sein. Letztlich zählt aber, die Integration des Einzelnen auf dem ersten Arbeitsmarkt anzustreben. Dies kann nur durch individuelle Lösungsansätze gelingen. Dabei kann eine inklusive Laufbahn der richtige Weg sein, diese muss aber nicht zwangsläufig gewählt werden. Wer sich dafür entscheidet eine spezielle Fördereinrichtung aufzusuchen, kann sich auf die Unterstützung der FDP verlassen.



Menschen mit geistiger Behinderung stehen zur Ausbildung verschiedene Wege in Abhängigkeit von Art und Grad der Behinderung zur Verfügung. Dies kann die Teilnahme am Eingangs- und Ausbildungsbereich an einer Werkstatt für Behinderte nach § 40 SGB IX sein, es kann aber auch der normale duale Ausbildungsgang sein. Für Menschen mit Behinderungen kommen in vielen Fällen sogenannte Werkerausbildungen infrage, nach deren Abschluss eine Vermittlung in den

allgemeinen Arbeitsmarkt oft erfolgreich ist, wie Modellversuche z.B. in Hannover gezeigt haben. In Zukunft wird es darauf ankommen, weitere Werkerausbildungen zu kreieren und neue Ausbildungswege für Menschen mit geistigen Behinderungen als Alternative zur Beschäftigung in einer Werkstatt für Behinderte (WfB) erschließen.

Antwort in Leichter Sprache:

Man kann in einer Werkstatt lernen. Aber auch eine Ausbildung machen, bei der man nicht so viel Schweres lernen muss. Menschen mit Behinderungen können viele Dinge gut machen. Sie wollen arbeiten. Dabei wollen wir helfen und neue Ausbildungen machen:

- wo man nicht so viel Schweres lernen muss
- wo man Dinge lernt, die auch Menschen mit Behinderungen gut lernen können.

DIE LINKE.
NIEDERSACHSEN

Die Antwort lautet schlicht: der inklusive Bildungsweg. Wenn Bildung von der Kita an tatsächlich inklusiv gestaltet wird, kann auch der nächste Schritt, der Übergang in das Berufsleben, viel leichter inklusiv vollzogen werden. Menschen mit geistiger Behinderung können sich durch die erfahrene Selbstverständlichkeit eines gemeinsamen Lernens auch viel selbstverständlicher mit der Frage beschäftigen, was sie beruflich machen wollen. Sie können sich dabei – wie alle anderen SchulabsolventInnen auch – an ihren individuellen Neigungen, Talenten und Fähigkeiten orientieren. Voraussetzung für eine berufliche Inklusion ist allerdings, dass ein wirklicher Wandel des Denkens nicht nur in den Schulen, sondern auch in den Bereichen der Berufsberatung und in den Betrieben vollzogen wird (siehe hierzu auch die Antwort auf Frage 19).

7. Wohnen und private Lebensführung

Menschen mit Behinderung wollen ihren Lebensalltag eigenständig bewältigen und haben einen Rechtsanspruch darauf.

Frage 17:

Wie stellen Sie sich den Ausbau der Helfelandschaft in Niedersachsen im Bezug auf das Wohnen (mit Unterstützung) von Menschen mit Behinderung in 10 Jahren vor?



Niedersachsen verfügt schon heute über eine umfangreiche Förder- und Unterstützungsinfrastruktur, um Menschen mit Betreuungsbedarf möglichst lange ein selbstständiges Leben im gewohnten Umfeld zu sichern. Wir wollen in bewährter Form den weiteren Ausbaubedarf mit den Betroffenen und ihren Verbänden diskutieren und geeignete Maßnahmen einleiten. Wir erwarten, dass in zehn Jahren die Helfelandschaft passgenau auf die Bedürfnisse der Menschen mit Behinderungen ausgerichtet ist und sie selbstbestimmt ihr Lebensumfeld gestalten können.



s. Antwort zur Frage 18



Die FDP setzt sich für die Weiterentwicklung von Modellprojekten für innovatives, altersgerechtes und barrierefreies bzw. integratives Wohnen ein. Wir wollen, dass eine Vielzahl dieser Projekte vom Modell zum Standard werden und so die Lage in 10 Jahren deutlich verbessert ist.



Die UN-Konvention ‚Rechte von Menschen mit Behinderungen‘ hat einen Paradigmenwechsel auch im Hinblick auf das Wohnen mit sich gebracht. Zukünftig müssen die Eingliederungshilfeleistungen auf den persönlichen Hilfebedarf und nicht mehr wie bisher vorrangig auf Einrichtungen, in denen immer noch die überwiegenden Anzahl von Menschen mit Behinderungen lebt/leben muss, ausgerichtet werden. Die Eckpunkte zur Eingliederungsreform der Ländersozialminister werden von uns insofern begrüßt.

Wir halten es deshalb für sinnvoll, ein Programm zur Förderung des selbstbestimmten und möglichst selbstorganisierten Wohnens mit und ohne Betreuung aufzulegen, das zugleich mit einem Abbau der bestehenden Heimplatzkapazitäten einhergehen soll. Zugleich wird es notwendig sein, die Inanspruchnahme des Persönlichen Budgets zu steigern und im Wohnquartier oder Stadtteil Assistenzgenossenschaften und Nachbarschaftsnetze zu gründen, die für den ggf. notwendigen Unterstützungsbedarf für Menschen mit Behinderungen ihre Leistungen und Dienste anbieten.

Antwort in Leichter Sprache:

Jeder soll so leben wie er möchte. Wer alleine oder mit anderen leben will soll dabei Hilfe bekommen. Die Hilfe muss einfach zu erreichen sein.

DIE LINKE.
N I E D E R S A C H S E N

DIE LINKE tritt für die vollständige Umsetzung des Rechts auf selbstbestimmtes Wohnen gemäß Artikel 19 (b) der Behindertenrechtskonvention ein. Dass könnte, wenn die politischen Entscheidungsträger das wollen, tatsächlich in einem Zeitraum von zehn Jahren umgesetzt werden. Alle Menschen müssen hiernach entscheiden können, wo, mit wem und in welcher Wohnform sie leben. Das bedeutet, dass die Angebote für Menschen, die auf kontinuierliche Unterstützung und einer speziellen Ausstattung der Wohnräume angewiesen sind, massiv ausgebaut werden müssen. Zur Notwendigkeit baulicher Maßnahmen haben wir bereits in den Antworten auf die Fragen 10 und 12 Stellung genommen. Einer dringenden Überarbeitung bedarf in Niedersachsen zudem das Landesheimgesetz. Das beginnt bereits beim Namen. Unsere Landtagsfraktion hatte in der Drucksache 16/3761 einen Änderungsantrag zum Gesetzentwurf der Landesregierung eingebracht das als „Gesetz für Menschen mit Assistenzbedarf“ wichtige Verbesserungen für die Bewohner/innen vorgesehen hatte. So etwa das Recht auf ein Einzelzimmer, die deutliche Ausweitung der Kompetenzen der Bewohner/innen-Vertretung und nicht zuletzt die Ausweitung von alternativen Wohnformen. Diese Anliegen hat DIE LINKE in ihrem Wahlprogramm erneut aufgegriffen. Neben assistenzbedürftigen Menschen mit Behinderungen betreffen diese Fragen des Lebens und Wohnens natürlich auch die Menschen, die

altersbedingt auf Unterstützung angewiesen sind. Wieder einmal zeigt sich für uns: die Umsetzung der UN-Konvention kommt der ganzen Gesellschaft zugute.

Als einen weiteren Punkt haben wir im Wahlprogramm festgelegt: „Kürzungen im Hartz IV-Bezug bei Menschen mit Behinderungen, die mit ihren Eltern zusammenwohnen, müssen aufgehoben werden.“

In Niedersachsen leben noch immer 40 % der über 50-jährigen Menschen mit geistiger Behinderung bei ihren Angehörigen.

Frage 18:

Welche Maßnahmen sehen Sie als notwendig und geeignet an, um diesem Personenkreis Lebensqualität im Alter sicherzustellen?



Viele Menschen mit Behinderungen über 50 haben zu Wohlstand und gesellschaftlichem Zusammenhalt in Niedersachsen beigetragen. Diesen Beitrag gilt es angemessen zu würdigen. Gerade im Bereich des Übergangs zwischen Berufstätigkeit und Ruhestand ist zu prüfen, wie die Sicherung der Lebensqualität störungsfrei sichergestellt werden kann. Einen wichtigen Beitrag hierzu leisten Anstrengungen, um die Berufstätigkeit älterer Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.



Selbstständiges und selbstbestimmtes Wohnen sind wichtige Voraussetzungen für Teilhabe in der Gesellschaft. Mit dem "inklusiven Wohnen" wird darüber hinaus das gemeindenahе, soziale Zusammenleben aller Menschen ermöglicht. Dies muss auch für Menschen mit umfassendem Unterstützungsbedarf der Normalfall sein. Eine SPD-Landesregierung wird deshalb inklusives Wohnen als Aufgabe für alle staatlichen Stellen und in Vorrangstellung bei der öffentlichen Städtebau- und Wohnraumförderung verankern. Dabei werden die Kommunen mit Unterstützung des Landes die Hauptrolle übernehmen. Menschen mit Behinderungen müssen Wahlmöglichkeiten von verschiedenen Wohnformen mit unterschiedlichen Serviceleistungen erhalten.



Eine insgesamt alternde Gesellschaft löst neue Herausforderungen in der Wohn- und Infrastruktur aus. Die FDP Niedersachsen begrüßt neue Wohnformen, in denen junge Menschen sowie Seniorinnen und Senioren sich gegenseitig unterstützen und Wohnraum altersgerecht gestaltet wird. Die hier angesprochene Situation geht aber darüber hinaus. Hier müssen zusätzliche Unterstützungsmöglichkeiten geschaffen werden. Ein Beispiel wäre die Flexibilisierung von Arbeitszeiten. Es muss möglich sein, die Arbeitszeit bei Bedarf zu reduzieren um Zeit für die die Pflege von Angehörigen zu haben.



Werkstattbeschäftigte können mit 60 Jahren in Rente gehen und gehen dann in die Zuständigkeit der örtliche Sozialhilfeträger über. Bisher war es meistens so, dass diese Gruppe von „Frührentnern“ in den Wohnheimen an den Werkstätten wohnen blieben/wohnen bleiben konnten. Das hatte einerseits den Vorteil in vertrauter Umgebung bleiben zu können, auf der anderen Seite kannten die Betroffenen aber oft auch nichts anderes. Von einer Realisierung des viel beschworenen Wunsch- und Wahlrechts sind diese also weit entfernt. Das gleiche gilt für einige Tausend Menschen mit Behinderungen in Langzeiteinrichtungen. Diese haben oft den größten Teil ihres Lebens dort verbracht, fühlen sich dann dort zuhause und können sich eine anderes Lebensumfeld nicht mehr vorstellen, konkreter: sie haben dann oft mehr Angst vor einer Veränderung in eine ihnen nicht vertraute neue Umgebung als Neugier auf diese. In Niedersachsen besteht bisher als Alternative zum Verbleib im Elternhause überwiegend nur das Wohnen in Heimen.

Damit haben sich Bündnis 90/Die Grünen nie zufrieden gegeben und werden nun argumentativ und in sozialpolitischer Hinsicht voll durch die UN-Konvention Rechte von Menschen mit Behinderungen bestätigt, die es als ein Menschenrecht ansieht, so zu wohnen, wie man/frau das wünscht.

Es wächst auch eine andere mutigere Generation älterer Menschen mit Behinderungen heran, die einen weiteren Informationshorizont haben und das Wunsch- und Wahlrecht mit Hilfe des Persönlichen Budgets ausüben und sich im Wohnen verselbstständigen wollen, um aus der „fürsorglichen Belagerung“ des stationären Wohnens herauszukommen. Zum Teil, wenn auch langsam, kommen die Träger der Heime diesen Wünschen wie auch dem Paradigmenwechsel in der Behindertenpolitik schon nach, gründeten zuerst sogen. stationäre Außenwohngruppen, dann betreute Wohngemeinschaften oder begleiten diejenigen, die es wollen, im selbstständigen Einzelwohnen oder im selbstständigen Paar-

Wohnen. In diesem Zusammenhang: auch für Wohngemeinschaften von Menschen mit Behinderungen gelten die Bestimmungen des Nds. Heimgesetzes mit ihren Maßgaben hinsichtlich rechtlicher und tatsächlicher Verbundenheit bei den Vermietungs- und Betreuungsverhältnissen. Inwieweit dies bisher zur Behinderung des selbstständigen Wohnens z.B. bei der Gründung solcher Wohn- oder Hausgemeinschaften geführt hat, lässt sich zur Zeit noch nicht absehen. Bekannt ist allerdings, dass die Heimaufsicht unterschiedlich und zum Teil restriktiv im Sinne des Nieders. Heimgesetzes vorgeht. Bündnis 90/Die Grünen streben hier eine Änderung des neuen Niedersächsischen Heimgesetzes an.

Menschen mit Behinderungen müssen auf dem Weg zum selbstständigen Wohnen umfassend beraten und ggf. begleitet werden. Wie schwierig das ist, lässt sich an zwei Punkten feststellen: da es viele Schnittstellen zwischen den Sozialgesetzbüchern IX, XI und XII gibt, hatte das SGB IX die sogen. Servicestellen vorgesehen, die für die Betroffenen beratend und Leistungen erschließend tätig werden sollten. Dies war an sich gut gedacht, Fakt ist aber, dass diesen Einrichtungen bisher keinerlei Entscheidungsbefugnisse hinsichtlich verbindlicher Leistungsbescheide und Hilfezusagen zugeordnet sind.

Dass es bei der Betreuung und Pflege von älteren Menschen mit Behinderung besonderer Kenntnisse und spezieller Ausbildungen bedarf versteht sich von selbst, wenn man die unterschiedlichen Formen und Arten von Behinderungen betrachtet. Hierzu müssen neue Hilfe- Beratungs- und Unterstützungsformen und neue Wege der Teilhabe erprobt, erforscht und ausgeführt werden. Für einen Teil älterer Menschen mit Behinderungen bedarf es aber auch tagesstrukturierende Maßnahmen, für die verbindliche Standards entwickelt werden müssen

Antwort in Leichter Sprache:

Auch im Alter soll jeder so leben wie er möchte. Ohne Arbeit kann der Tag langweilig werden. Deshalb muss es Angebote geben.

DIE LINKE.
N I E D E R S A C H S E N

Wir wollen, dass diese älteren Menschen mit geistiger Behinderung unter den in Antwort 17 aufgestellten Prämissen (die freie Entscheidung: wo, mit wem und in welcher Form sie wohnen wollen) mit einem am tatsächlichen Bedarf orientierten und sanktionsfreien Grundeinkommen in Wohnprojekten oder Wohngemeinschaften leben können. Die notwendige Einrichtung neuer barrierefreier und betreuten Wohneinheiten sollte die Ansprüche der ÖPNV-Anbindung und der Innenstadt- bzw. Ortskernnähe prioritär berücksichtigen.